

Gilt für: private Veranstaltungen und öffentlich zugängliche Kulturveranstaltungen jeglicher Art, bspw. Konzerte, Lesungen, Liederabende, Theater- und Tanzaufführungen, Theater, Freilichttheater, Festivals, Kinos und Orchester, Veranstaltungen von Vereinen, Parteien, Körperschaften des öffentlichen und des Privatrechts sowie Personengesellschaften oder Behörden, insbesondere Betriebsversammlungen oder Aktionärsversammlungen, Eigentümerversammlungen, Feriencamps und Sportveranstaltungen.

Allgemeine Regelungen für private und öffentliche Veranstaltungen:

- Kein Kontakt zu einem Covid-19 Patient innerhalb der letzten 7 Tagen
- Keine Atemwegsymptome
- Für das Betreten von Innenräumen ist das Tragen einer medizinischen oder FFP2 Maske **empfohlen**
- Abstand von 1,5 m zu anderen Personen **empfohlen**
- Kein Körperkontakt **empfohlen**
- Zahl der Teilnehmer so begrenzen, dass der Abstand eingehalten werden kann **empfohlen**
- Beim Betreten ist das Desinfizieren der Hände **empfohlen**
- Flächen und Gegenstände regelmäßig, mind. 1x täglich reinigen
- Bezahlung wenn möglich bargeldlos

Unser Hygienekonzept:

Tragen einer Medizinischen oder FFP2 Maske **empfohlen**:

Innenbereich: Im Innenbereich des Klubhauses ist es generell empfohlen eine FFP 2 Maske zu tragen. Hierfür wurden an allen Eingängen Schilder angebracht, welche jede Person darauf aufmerksam machen.

Händehygiene **empfohlen**:

Es besteht die Möglichkeit, die Hände zu waschen. Seife steht ausreichend zur Verfügung, Nachschub ist vorhanden im Garderobenschrank im Erste Hilfe Raum/Wickelraum, über dem Waschbecken. Desinfektionsmittel werden am Eingang vom Veranstalter bereitgestellt.

Begrenzung der Personenzahl ist nicht verpflichtend jedoch **empfohlen**:

Gemäß der aktuellen Corona-VO, muss die Personenanzahl nicht begrenzt werden.

Allgemeiner Hinweis:

Es gelten die jeweils aktuellen amtlichen Corona-Verordnungen. Der Veranstalter/Mieter ist verpflichtet, sich darüber zu informieren und die Regelungen einzuhalten sowie alle Teilnehmenden entsprechend zu informieren und zur Einhaltung der Regeln und Verordnungen anzuhalten.

Haftungsausschluss:

Der Veranstalter/Mieter trägt die Verantwortung für die Umsetzung und Einhaltung der zu dem Zeitpunkt aktuellen Corona Verordnungen sowie der oben genannten Regelungen. Ggf. sind zusätzliche veranstaltungs-spezifische Regelungen seitens des Veranstalters/Mieters zu treffen. In diesem Fall ist der Veranstalter/Mieter verpflichtet ein eigenes Hygienekonzept zu erstellen und dem Vermieter ebenfalls zuzusenden. Bei Zuwiderhandlungen oder Nichteinhaltung liegt die Haftung beim Veranstalter/Mieter.